

Kreditbelastung ab 2015:

Jahr	Netto-Schuldendienst (Rückzahlung + Zinsen)	Davon gedeckt durch Abgaben (Kanalgebühren)	ungedeckt	Schuldenstand	Leasingkosten
VA 2023	372.000,00 ³	132.400,00	239 700,00	4.490.800,00	37.300,00
REAB 2022	326.672,01	158.000,00	168.700,00	3 302 291,00	35.200,00
REAB 2021	296.000,00	135.000,00	161.000,00	3.679.024,00	26.444,00
REAB 2020	264.193,02	108.636,07	155.556,95	4.074.586,00	12.648,00
REAB 2019	338.700,63	107.026,02	231.674,61 ⁴	4.468.600,00	40.800,00 ²
REAB 2018	128.945,04	48.110,82	80.834,22	4.838.000,00	69.800,00 ²
REAB 2017	147.905,33	103.655,11	44.250,22	2.358.500,00	58.800,00 ²
2016 ⁵				2.575.537,00	
2015 ⁵				2.492.792,00	

² Leasing Gemeindezentrum mit 1.4.2019 ausgelaufen

³ Darlehen für Kindergartenzubau noch nicht aufgenommen (Schuldendienst 66.300,00 € dafür schon im VA berücksichtigt; Verzinsung mit 4 % fix angenommen)

⁴ für das Darlehen 1,3 Mio Volksschulumbau gab es 2019 noch keine Ersätze vom Land (erst 2020, nach Fertigstellung): das wurde vom Land bei Zusage des Annuitätenzuschusses so kommuniziert und bei der Finanzierungsberechnung des VS-Umbaus berücksichtigt: [Einmalzahlung Windräder 2017 EUR 120.000,00](#)

⁵ aus dem [offenen Haushalt](#), die Rechnungsabschlüsse 2015 und 2016 sind bei mir vor Jahren im Altpapier gelandet

Die **Kredite für die Kanalisation** sind gleich geblieben (bzw. weniger, weil ein Kredit 2022 ausgelaufen ist): beim REAB 2021 und beim Entwurf 2022 wurden die Schuldendienstesätze nicht korrekt dargestellt. 2024 laufen zwei variabel verzinsten Darlehen aus, das größte Darlehen (ursprüngliche Darlehenshöhe 2 Mio), Laufzeit bis 2036 ist mit 2 % fix verzinst

Zu den **Krediten für den Volksschulumbau**: seit 2018 erhält die Gemeinde jährlich 75.000 € für die neu errichteten Windräder; die Leasingzahlungen für das Gemeindezentrum sind 2019 ausgelaufen, ohne Kreditaufnahme vergibt das Land keine Förderungen, die Kredite sind mit 1,710% fix verzinst. Die Annuitätenzuschüsse des Landes verringern sich allerdings jährlich um ~ 6.000 €, dies sollte bei der zukünftigen Verschuldung der Gemeinde im Auge behalten werden.